

PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG UND WAFFEN

Die Fechter haben in fechttauglicher Sportbekleidung anzutreten, die den gesamten Körper mit Ausnahme der Hände und des Kopfes bedeckt (keine sichtbaren, nackten Stellen).

Untersagt ist das Tragen von Schmuck, Uhren etc. Die Überprüfung und Freigabe der Ausrüstung und Waffen erfolgt durch die Turnierleitung bzw. den beauftragten Schutzmeister vor Turnierbeginn.

1. Kopfschutz — eine Fechtmaske FIE Standard Niveau 2 mit einer Stichtsicherheit von mindestens 1600N, die vor Stichen und Schlägen schützt.
2. Hinterkopfschutz — ein Hinterkopfschutz aus einem harten Material, der den Hinterkopf und Nacken vor Schlägen schützt.
3. Halsschutz — ein Halsschutz aus einem harten Material, der den gesamten Kehlkopf überdeckt und den Hals vor Stößen schützt.
4. Oberkörperschutz — ein Oberkörperschutz mit einer Stichtsicherheit von mindestens 350N, der den Oberkörper von der Hüfte (auch bei über den Kopf angehobenen Armen) bis zum Hals, sowie die Arme bis zu den Handgelenken, vorn und hinten überdeckt und den Oberkörper vor Schlägen und Stichen schützt.
5. Beinschutz — ein Beinschutz aus einem harten Material, der die Knie und Schienbeine bis zum Knöchel vor Schlägen schützt, sowie ein Oberschenkel-schutz mit einer Stichtsicherheit von mindestens 350N, der die Oberschenkel vor Stichen und Schlägen schützt.
6. Handschutz (Säbel: am Waffenarm) — Handschuhe aus einem harten Material, die Finger und Handgelenk vor Schlägen schützen.
Für Säbel (am freien Arm): Handschuhe aus einem gepolsterten Material, die Finger und Handgelenk vor leichten Schlägen schützt.
7. Tiefschutz — ein Tiefschutz aus einem harten Material, der den Genitalbereich vor Schlägen schützt.
8. Schuhe — Sportschuhe, die für den jeweiligen Untergrund angemessen sind und keine Abdrücke oder Spuren auf dem Hallenboden hinterlassen.

Jegliche Schutzausrüstung, die eine Gefahr für den Gegner darstellt, ist untersagt. Darunter fallen: die Verwendung von Protektoren mit scharfen Kanten oder spitzen Ecken, ggf. Metallrüstteile, sowie lose bzw. beschädigte Protektoren oder Ausrüstung.

Zusätzliche persönliche Schutzausrüstung (wie etwa Rückenprotektoren, Mund- bzw. Zahnschutz etc.) oder schützende Applikationen müssen mit der Turnierleitung abgestimmt werden.

Es obliegt der Turnierleitung und den von ihr beauftragten Schutzmeistern, die vom Fechter verwendete Schutzausrüstung auf Tauglichkeit und Sicherheit zu überprüfen und für das Turnier freizugeben.

REGELN FÜR SPORTGERÄTE BZW. WAFFEN

Alle geprüften und von der Turnierleitung genehmigten Sportgeräte, nachfolgend als Waffen bezeichnet, werden in geeigneter Weise für dieses Turnier (z.B. Klebeband und Turnierkürzel mit Datum) markiert. Die Markierung darf erst nach dem Turnier wieder entfernt werden.

Alle Klingen werden vor dem Turnier einem Biegetest unterzogen. Dabei wird die Waffe senkrecht mit dem Ort am Boden aufgestellt und das entsprechende Prüfgewicht auf dem Knauf aufgelegt. Die Klinge sollte spätestens bei maximaler Belastung an der weitesten Stelle eine sichtbare Auslenkung zeigen, darf sich aber auch schon bei einem geringeren Gewicht verbiegen.

Für alle Waffen gilt:

- Spitze — Die Spitze der Klinge (der Ort) muss stumpf und abgerundet sein, ggf. sind Plastik- oder Lederschoner aufzubringen.
- Schneide — Beide Schneiden der Klinge müssen stumpf sein.
- Parierelemente — Die Enden der Parierstange, Parierbügel etc. sowie eventuell vorhandene Parierringe und sonstige Parierelemente müssen abgerundet sein, ggf. sind Plastik- oder Lederschoner aufzubringen.
- Knauf — Der Knauf muss abgerundet sein und darf keine hervorstehenden Spitzen oder Kanten aufweisen.
- Klingenqualität — Die Klinge darf keine schneidenden oder reißenden Grate oder Scharten aufweisen.

1. Langes Schwert

Als Waffen werden ausschließlich Fechtfedern oder Federschwerter mit folgenden Eigenschaften empfohlen:

- Klingenlänge — Die Länge der Klinge darf 105cm nicht übersteigen.
- Gesamtlänge — Die Gesamtlänge der Waffe darf 140cm nicht übersteigen.
- Länge Parierstange — Die Länge der Parierstange muss zwischen 20cm und 30cm liegen.
- Masse — Die Gesamtmasse der Waffe muss zwischen 1,2kg und 1,8kg liegen.
- Biegeverhalten — Die Klinge muss bei einem Prüfgewicht von 15kg sichtbar nachgeben.
- Schilt — Der Schilt muss gerundet sein, eine Verletzung des Gegners durch eventuelle Spitzen muss ausgeschlossen sein.

2. Säbel

Als Waffen werden Säbel mit folgenden Eigenschaften empfohlen:

Klingenlänge — Die Länge der Klinge darf 90cm nicht übersteigen.

Gesamtlänge — Die Gesamtlänge der Waffe darf 105cm nicht übersteigen.

Länge Parierelement (Parierstange, Parierbügel oder Korb) — Die Ausladung in Richtung langer Schneide muss zwischen 3cm und 12cm liegen, die Ausladung in Richtung kurzer Schneide muss zwischen 3cm und 6cm liegen.

Masse — Die Gesamtmasse der Waffe muss zwischen 0,7kg und 1,1kg liegen.

Biegeverhalten — Die Klinge muss bei einem Prüfgewicht von 15kg sichtbar nachgeben.